



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 25

20. Juni 2024

Jahrgang 2024

Herzliche Einladung zum

Erntebitt-Gottesdienst im Grünen

Sonntag, 23. Juni 2024,

10.30 Uhr im Neuhof

(Baumstückle Richtung Erdmannhausen)

**Mit Programm für Kinder ab 3 Jahren,
vorbereitet von der Kinderkirche
sowie Ponyreiten.**

**Im Anschluss wird ein Imbiss,
Getränke und leckeres Eis angeboten.**

**Bei Regenwetter feiern wir zur selben Zeit den Gottesdienst in der Kirche,
der Imbiss wird dann im Gemeindehaus angeboten.**





BILDERNACHLESE BÜRGERFEST 2024

Das 46. Kirchberger Bürgerfest wurde auch in diesem Jahr pünktlich um 17 Uhr bei erfreulich schönem Feierwetter mit dem Läuten der Rathausglocken eröffnet. Die Begrüßung durch Bürgermeister Frank Hornek wurde vom Musikverein musikalisch umrahmt. Zur gelungenen Eröffnungsfeier trugen auch die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Schulstraße mit einer Gesangseinlage bei.

Bürgermeister Hornek begrüßte in seiner Eröffnungsrede alle anwesenden Gäste, geladenen Ehrengäste, Amtskollegen und beteiligten Helfer recht herzlich. Mit wenigen Schlägen nahm er anschließend den Fassanstich vor und es gab traditionell Freibier für Alle.



Für ausgelassene Stimmung sorgte der Musikverein mit Blasmusik vor der Kelter. Rund um die Showbühne vor der Apotheke verbreitete die Band „Montana“ aus dem Weinsberger Tal mit einem breiten Repertoire an bekannten Partyliedern gute Laune. Daneben trugen, wie Jahr für Jahr, wesentlich die Vereine und Organisationen zu einem gelungenen Fest bei, ohne die dieses gar nicht möglich wäre.





Die zahlreichen Gäste feierten bis zum späten Samstagabend ausgelassen in der Ortsmitte. Alle waren froh, dass es nach den vergangenen Wochen endlich eine Regenspause gab und man den Regenschirm daheim lassen konnte.





Am Sonntagmorgen startete das Bürgerfest mit einem Gottesdienst im Freien der evangelischen Kirche. Anschließend begann das bunte Fest, bei dem man sich an den zahlreichen Ständen der Vereine und Organisationen kulinarisch verwöhnen lassen konnte. Für das leibliche Wohl und die Unterhaltung war bestens gesorgt. Wie jedes Jahr wurde auch für die Kinder wieder eine umfangreiche Kinderbetreuung angeboten.



Am Sonntagabend konnten die großen und kleinen Fans mit der Partyband „RedFox“ den Tag und damit auch das erfolgreiche Bürgerfest mit Rock- und Popmusik ausklingen lassen.



Ein ganz großer Dank gilt den zahlreichen Helfern, die dieses Fest erst ermöglichen, sowie den Bewohnern der Ortsmitte für ihr entgegengebrachtes Verständnis und natürlich auch allen Gästen für ihr Kommen und die gute Stimmung.





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Murr hat am 06.06.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend sind die Planunterlagen in der Fassung vom 06.06.2024. **Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ in der Fassung vom 06.06.2024 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr (Bauamt, Zimmer 13) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchberg an der Murr geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ergangenen Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung geltend gemacht hat.

Kirchberg an der Murr, den 17.06.2024

gez. Hornek
Bürgermeister

Fundamt

- Schlüsselbund mit Anhänger, Bürgerfest im Bereich SVG-Zelt
Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 12, abgeholt werden.

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Samstag, 22. Juni

Herr Kuno Schäfer, Rappenberg, 83 Jahre

Sonntag, 23. Juni

Herr Dieter Falk, Danziger Straße, 88 Jahre

Herr Herbert Mayer, Alte Straße, 75 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Kirchberg an der Murr

Montag, 24. Juni

1. Zug, 20.00 Uhr Übung

Jugendfeuerwehr

Montag, 24. Juni

18.00 Uhr Jugendfeuerwehrtreff

Weitere Informationen

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

Von Hochwasser und Starkregen betroffene Bürgerinnen und Bürger hatten bis zum 12. Juni die Möglichkeit, Rest- und Sperrmüll gebührenfrei an einem der vier Entsorgungszentren im Rems-Murr-Kreis abzugeben. Seit dem 13. Juni kann der Rest- und Sperrmüll gegen eine Gebühr abgegeben werden. Dies gilt auch für die Annahme von Erde und Bauschutt aus Privathaushalten – nicht gewerblich – (bis max. 1 Tonne auf allen 4 Anlagen; > 1 Tonne nur in Backnang-Steinbach möglich). Die AWRM hat ihre kommunalen Straßensammlungen von Sperrmüll und „weißer Ware“ abgeschlossen. Es finden keine weiteren Sammlungen durch die AWRM statt. Die von der AWRM in Abstimmung mit den Kommunen gestellten Container an öffentlichen Sammelplätzen wurden am 13. Juni 2024 abgezogen. Bürgerinnen und Bürger, die es bisher nicht geschafft haben, ihren Sperrmüll zu entsorgen, können:

- a) die Kosten für die Entsorgung entweder bei ihrer Versicherung geltend machen, oder
- b) sich an den **Hilfefonds des Rems-Murr-Kreises** zum Hochwasser wenden

UMWELTMOBIL AUF SOMMERTOUR

Wer vor Ferienbeginn noch Platz in Haus und Garten schaffen möchte und in dem Zusammenhang auch Problemabfälle loswerden will, kann neben der Abgabe an den Problemmüllsammelstellen auch den Service des Umweltmobils nutzen. Dieses tourt zum zweiten Mal in diesem Jahr durch den kompletten Rems-Murr-Kreis.

Nach Kirchberg kommt das Umweltmobil am **Freitag, den 28. Juni**. Von 11.00 bis 11.30 Uhr steht es am Parkplatz bei der Gemeindehalle.

Die AWRM bittet darum, nur haushaltsübliche Mengen zum Umweltmobil zu bringen. Größere Mengen können aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden.

Folgendes wird am Umweltmobil angenommen:

Altlacke und -farben, Holzschutzmittel, Chemikalien und Experimentierkästen, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen. Auch Speiseöl kann am Umweltmobil abgegeben werden. Festes Frittierfett darf über die Biotonne entsorgt werden. Auf gar keinen Fall Fett und Öl über die Toilette entsorgen. Verstopfte Abwasserleitungen und Probleme in den Kläranlagen wären hier die Folge.

Entsorgung von Medikamenten

Altmedikamente können in der heimischen Restmülltonne entsorgt werden. Kanülen, Nadeln etc. bitte sicher verpacken, bevor sie in der Tonne landen. Elektrische Geräte wie Blutzuckermessgeräte, Blutdruckmessgeräte, Insulinpumpen etc. können kostenfrei im Handel, bzw. an allen Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren zurückgegeben werden. Batterien müssen entfernt und separat entsorgt werden.

Entsorgung über Fachfirmen

Feuerlöscher, Gasflaschen, Gegenständen aus Asbestzement, explosive Stoffe oder Munition können nicht über die AWRM entsorgt werden, weder am Umweltmobil, noch an den Problemmüllsammelstellen. Für die Entsorgung sind Spezialfirmen zuständig. Bei der Suche nach einer passenden Firma hilft die Abfallberatung der AWRM weiter.

Wer aktuell keine Zeit oder Möglichkeit hat das Umweltmobil zu nutzen, kann auf eine der vier stationären Sammelstellen im Rems-Murr-Kreis ausweichen. Dort können das ganze Jahr über, während der Öffnungszeiten, Problemabfälle abgegeben werden. Die Standorte und Öffnungszeiten können der Internetseite der AWRM, der Abfall-App oder dem aktuellen Infoheft AWRM Kompakt entnommen werden.

Noch Fragen?

Die AWRM-Abfallberatung ist unter 07151/501-9535 oder per E-Mail info@awrm.de erreichbar.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas Nachhaltige Ernährung in der Kita

Kindern einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstil nahezubringen gehört zum Bildungsauftrag von Kitas. Der „Bildungsort Essen und Trinken“ bietet vielfältige Möglichkeiten, um dies mit kindgerechten Angeboten zu vermitteln.

Lernen Sie hierzu in der Fortbildung Anknüpfungspunkte kennen und gehen folgenden Fragestellungen nach:

- Was macht eine nachhaltige Ernährung aus?
- Wie kann das Thema Nachhaltigkeit in der Kita optimiert und integriert werden?
- Beispiele für einen nachhaltigeren Kita-Alltag
- Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Kita-Verpflegung
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet Ihnen die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung?

(Referentin: Gudrun Kayn-Scherneck, B. Sc. Ernährungsmanagement und Diätetik und BeKi-Referentin)

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis lädt im Rahmen der **Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

zur Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas, am **Donnerstag, den 11.07.2024 von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr in das Landratsamt Backnang, Landwirtschaftsamt Erbsterter Straße 58, 71522 Backnang ein.**

Wir freuen uns auf Ihre **Anmeldung bis zum 03.07.2024** unter der Telefonnummer 07151/501-4000 (vormittags) oder schicken Sie uns Ihre Anmeldung einfach per E-Mail an landwirtschaft@rems-murr-kreis.de.

Kreisübergreifende Spendenaktion Hochwasserhilfe setzt mit rund 1,1 Millionen Euro ein erstes starkes Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt in der Region

VfB-Stuttgart, Mercedes-Benz, Mercedes-Benz Bank, Porsche und JAKO spenden 500.000 Euro und ermöglichen große Dankes-Aktion mit 5.000 Tickets für ehrenamtliche Einsatz- und Rettungskräfte. Seit einer knappen Woche läuft die kreisübergreifende Spendenaktion Hochwasserhilfe der von Hochwasser- und Starkregenereignissen stark betroffenen Landkreise Rems-Murr, Ludwigsburg, Göppingen und Ostalb. Zahlreiche Spenden von Privatpersonen und Firmen aus der Region erzielten bis Donnerstag, 13. Juni bereits eine Spendensumme von rund 570.000 Euro.

Am Donnerstag, 13. Juni, setzte der **VfB Stuttgart gemeinsam mit Mercedes-Benz/Mercedes-Benz Bank, Porsche und JAKO** mit einer Spende von insgesamt **500.000 Euro** ein großes Zeichen für den Zusammenhalt sowie die Solidarität in der Region und leistet damit ganz konkrete Hilfe. Ergänzend dazu lädt der VfB zu einer großen Dankes-Aktion **5.000 ehrenamtliche Einsatz- und Rettungskräfte zum Saison Opening** gegen den spanischen Pokalsieger Athletic Club Bilbao am Samstag, 10. August in die MHP Arena ein. Damit betont er die Wichtigkeit von Zusammenhalt und Teamgeist im Ehrenamt. Die VfB-Stiftung „Brusting der Herzen“ wird außerdem beim Saison Opening zu weiteren Spenden für die Hochwassergeschädigten im Südwesten aufrufen.

„Die **Solidarität und Hilfsbereitschaft** der Privatpersonen, Unternehmen und Vereine in diesen Tagen ist überwältigend. Mittlerweile sind **knapp 1,1 Millionen Euro für die Betroffenen** der Hochwasser- und Starkregenereignisse **kreisübergreifend** eingegangen. Dieses Engagement und diese Form der Soforthilfe sind ein wichtiges Signal des Zusammenhalts in unserer Region. Mein Dank richtet sich an alle Spenderinnen und Spender, die solidarisch unterstützen und damit einen Beitrag leisten, gemeinsam die Herausforderungen zu bewältigen. Daran müssen wir auch noch weiter anknüpfen“, so Landrat Dr. Richard Sigel, der am Donnerstagabend stellvertretend für die betroffenen Landkreise die Spende des VfB Stuttgarts und seiner Partner im Rahmen des IHK-Sommerempfangs in Stuttgart entgegennahm. „Auch die vielen Sachspenden unserer regionalen Unternehmen wie Reinigungsgeräte oder Waschmaschinen leisten einen enorm wichtigen Beitrag. Die Unterstützung ist dabei auch kreisübergreifend groß: Unser Partnerlandkreis Meißen hat uns 80 Trocknungsgeräte zur Verfügung gestellt. Ich bedanke mich bei allen für diese unkomplizierte sowie schnelle Hilfe“, sagt Sigel.

Die bisherige Spendensumme aus der kreisübergreifenden Spendenaktion für den Rems-Murr-Kreis beträgt derzeit rund 500.000 Euro. Davon konnten bereits 150.000 Euro an Vereine und Betroffene innerhalb des Rems-Murr-Kreises ausbezahlt werden.

Um den Betroffenen des Hochwassers und des Starkregens schnell und effektiv zu helfen, rufen der Landkreis Ludwigsburg, der Rems-Murr-Kreis sowie die Kreise Göppingen und der Ostalbkreis zu weiteren Spenden auf. Die eingehenden Spenden werden verwendet, um Menschen in Not zu unterstützen, beschädigte Schulen und Vereinsanlagen zu reparieren und weitere notwendige Hilfsmaßnahmen zu finanzieren.

Spenden können gerichtet werden an:

Spendenkonto Hochwasser

IBAN: DE72 6025 0010 0015 2229 14

Verwendungszweck: Spende

Im Verwendungszweck kann auch angegeben werden, an welchen Landkreis (Ludwigsburg, Ostalbkreis, Göppingen oder Rems-Murr) die Spende konkret gehen soll. Wird der Verwendungszweck „Spende“ angegeben, wird der Betrag unter den vier Landkreisen aufgeteilt.

Diese Spendenaktion ist eine gemeinsame Initiative der Landkreise Rems-Murr-Kreis, Ludwigsburg und Göppingen sowie des Ostalbkreises.

Sie sind gefragt:

Wie erleben Sie die Mobilität im Rems-Murr-Kreis?

Mobilitätsbefragung seit 3. Juni bis 28. Juli 2024 / Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises leisten Beitrag zum Klimamobilitätsplan

Die vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignisse im Rems-Murr-Kreis zeigen deutlich, wie schnell die Folgen des Klimawandels zu einer konkreten Bedrohung auch für den Rems-Murr-Kreis werden können. Damit zeigen sie auch deutlich, wie wichtig es ist, den Klimaschutz weiter voranzutreiben.

Als einer der größten CO₂-Verursacher ist insbesondere der Verkehrssektor ein Treiber des Klimawandels. Gleichzeitig können sich Extremwetterereignisse, die in Folge des Klimawandels häufiger auftreten, selbst auf den Verkehrssektor auswirken. Das zeigen aktuell die zahlreichen Einschränkungen und Schäden auf den Straßen und Schienen, die infolge des Hochwassers im Rems-Murr-Kreis aufgetreten sind.

Mobilitätsbefragung im Rems-Murr-Kreis

Um dem Klimawandel und seinen Folgen entgegenzutreten, hat sich der Landkreis das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 kreisweit klimaneutral zu werden. Um das zu erreichen, muss insbesondere der Verkehrssektor große Anstrengungen unternehmen. Bis 2027 erstellt der Rems-Murr-Kreis daher einen **Klimamobilitätsplan**, der den Weg zu einer deutlichen Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Bereich der Mobilität aufzeigen soll.

Innerhalb dieses Projekts wird zunächst die aktuelle Mobilität im Rems-Murr-Kreis beleuchtet. Dafür sind die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises gefragt: **Bis Sonntag, 28. Juli 2024** führt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis eine Mobilitätsbefragung durch, denn die Meinung der Bürgerschaft ist wichtig: Wie erleben die Bürgerinnen und Bürger die Verkehrssituation im gesamten Landkreis? Welche Handlungsfelder aus dem Bereich Mobilität sind für Sie persönlich im Rems-Murr-Kreis besonders wichtig?

Die Befragung ist online unter www.rems-murr-kreis.de/mobi zu finden und dauert circa fünf bis zehn Minuten. Sie erfolgt anonym und richtet sich an Personen, die im Rems-Murr-Kreis leben. Die Befragungsteilnehmenden können die Befragung für bis zu fünf Haushaltsmitglieder ausfüllen.

Aufgrund der Hochwasser- und Starkregenereignisse bestehen in einigen Regionen des Kreises starke Verkehrs-Einschränkungen. Daher sind die Teilnehmenden der Befragung aufgerufen, bei der Bewertung der Verkehrssituation nach Möglichkeit von der Verkehrslage vor den Hochwasserschäden auszugehen.

Die Ergebnisse der Befragung werden dem beauftragten Planungsbüro sowie der Landkreisverwaltung anonym nach dem Befragungszeitraum zur Verfügung gestellt und fließen dann in den Klimamobilitätsplan ein.

Die Landkreisverwaltung freut sich über eine rege Teilnahme der Bürgerschaft. Unter allen Teilnehmenden werden attraktive Preise verlost.

Für Fragen steht Ihnen Marco Schneider vom Amt für Klimaschutz unter 07151/501-1799 oder m.schneider@rems-murr-kreis.de zur Verfügung.

Hintergrund: Der Klimamobilitätsplan

Derzeit befindet sich der Rems-Murr-Kreis in der ersten Phase der Erstellung des Klimamobilitätsplans. Während dieser Phase wird der Status quo der Verkehrssituation im Landkreis analysiert. Darauf basierend wird ein Verkehrsmodell erstellt. In der anschließenden Phase werden anhand dieses Verkehrsmodells Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor entwickelt. Bei der Entwicklung der Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Formaten eingebunden. Es werden alle Verkehrsträger betrachtet und geeignete Maßnahmen entwickelt, um die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 zu erreichen.

Die Erstellung des Klimamobilitätsplans wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Planen Sie Ihre Zukunft – Wiedereinstieg leicht(er) gemacht Telefonsprechstunde am Abend

Am Montag, 24. Juni 2024, beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen der Region Stuttgart von 18 bis 19:30 Uhr unter der zentralen Telefonnummer 07161 9770 800 Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Eltern- oder Pflegezeit.

Die Telefonsprechstunde können Interessierte für einen unkomplizierten und unverbindlichen Erstkontakt nutzen. Unterstützung, Tipps und Beratung gibt es unter anderem zu Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, berufliche Qualifizierung, Teilzeitausbildung, Jobsuche.

Chance Quereinstieg: Beruflich arbeiten mit Kindern

Am Mittwoch, 26. Juni 2024, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Petra Persigehl von 10 bis 12 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Waiblingen, Mayenner Straße 60, über die Möglichkeiten eines beruflichen Quereinstiegs im Bereich Erziehung.

Wer sich für Berufe mit Kindern begeistert, hat beste Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Pädagogisches Personal ist gefragt wie nie. Insbesondere Menschen im Erwachsenenalter mit Lebens- und Berufserfahrung bietet ein beruflicher Neustart im Bereich Erziehung, gute Chancen und Perspektiven. Einen Ausbildungsabschluss in diesem Bereich erreicht man auf unterschiedlichen Wegen. Interessierte erfahren, wie sie starten können und welche Alternativen und Perspektiven es für sie als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger gibt. Anmeldungen zur Veranstaltung sind bis zum 24.06.2024 an Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de möglich.



Deutsche
Rentenversicherung

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Schulabgehende sollten sich bei der Agentur für Arbeit melden

Die Abschlussprüfungen sind geschafft und mit der Zeugnisübergabe gehört für viele junge Menschen die Schule der Vergangenheit an. Dann beginnt für die meisten Jugendlichen die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Was viele nicht wissen: diese Ausbildungsplatzsuche kann bei der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden und spätere Rentenansprüche mitbegründen. Wie junge Menschen das geltend machen können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Schulabgängerinnen und -abgänger im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich dafür bei der Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) als ausbildungsplatzsuchend melden. Damit die Zeitspanne als Anrechnungszeit berücksichtigt wird, muss die Suche nach einem Ausbildungsplatz mindestens einen Kalendermonat dauern. Keine Rolle spielt dagegen, ob ein Schulabschluss vorliegt oder während der Suche Leistungen von der Agentur für Arbeit bezogen werden. Sinnvoll vor allem für all diejenigen, die nicht genau abschätzen können, wann sie in die Ausbildung starten können.

Wer bei der Arbeitsplatzsuche älter als 25 Jahre ist, kann in bestimmten Fällen auch Anrechnungszeiten hinterlegen. Zur Abklärung der Voraussetzungen empfiehlt sich die individuelle Beratung durch die DRV BW.

Information und Beratung

Ausführliche Informationen gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung. Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüren** „Berufsstarter und Rente“, „Tipps für den Berufsstart“ und „Das Renten-ABC“ Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Das Team am kostenlosen Servicetelefon hilft auch unter **0800 1000 4800** gerne weiter



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
 samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
 feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
 Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst
 Rems-Murr-Klinik Winnenden
 Am Jakobsweg 2
 71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:
 Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117
 Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschafts-
 dienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen
 und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer
 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kos-
 tenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kin-
 derärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700
 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr
 Freitag: 16 – 8 Uhr
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Ver-
 sicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9
 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App,
 die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer
 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis
 Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von
 Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen,
 Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzen-
 räumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.
 An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
 Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte
 Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für
 Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4,
 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr
 bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an
 Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00
 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte brin-
 gen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis
 Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.
 Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefon-
 nummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpra-
 axis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60,
 Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den
 Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zei-
 ten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.
 Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter
 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst
 Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 21. Juni

Rosen-Apotheke, Pleidelsheim, Riedbachstr. 9, 07144 21060
 Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

Samstag, 22. Juni

Brunnen-Apotheke, Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 07144 38408
 Auenwald-Apotheke, Auenwald (Unterbrüden), Talstr. 4, 07191
 907530

Sonntag, 23. Juni

Apotheke Murr, Murr, Mühlgasse 2, 07144 8889836
 Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Montag, 24. Juni

Lemberg Apotheke, Affalterbach, Marbacher Str. 8, 07144 36499
 Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, 07193
 6967

Dienstag, 25. Juni

Stadt-Apotheke, Steinheim, Friedrichstr. 2, 07144 81230
 Schiller-Apotheke, Backnang, Schillerstr. 36, 07191 1670

Mittwoch, 26. Juni

Apotheke Palm, Marbach/Neckar, Marktstr. 22, 07144 5360
 easyApotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, 07191 51260

Donnerstag, 27. Juni

Römer-Apotheke, Benningen, Studionstr. 7, 07144 14693
 Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1,
 07192-935950

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
 Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17